



Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst, Postfach 110865, 60043 Frankfurt am Main

IdNr.	43 757 689 123
Steuernummer/ Geschäftszeichen	15 849 60756 - Mo-Fr. 8:00-12:00 Uhr
Bearbeiter/in	Frau Lange
Zimmer	205
Telefon	(069) 2545-6260
Fax	(069) 2545-6280
Dienstgebäude	Hospitalstr. 16a
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	13.01.2020

Herrn
Jürgen Münz
Boseweg 30
60529 Frankfurt

Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung nach §48b EStG vom 08.01.2020

Sehr geehrter Herr Münz,

Ihren o.g. Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG lehne ich hiermit ab.

Begründung:

Mit einer Freistellungsbescheinigung wird bescheinigt, dass der Empfänger einer Bauleistung von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Unter Bauleistung sind alle Leistungen zu verstehen, die der Herstellung, Instandsetzung oder Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen (§ 48 Abs. 1 Satz 3 EStG). Diese Definition entspricht der Regelung in § 211 Abs. 1 Satz 2 SGB III in Verbindung mit der Baubetriebe-Verordnung, wobei zu den Bauleistungen im Sinne des Steuerabzugs nach § 48 EStG auch die Gewerke gehören, die von der Winterbauförderung gemäß § 2 Baubetriebe-Verordnung ausgeschlossen sind.

Ausschließlich planerische Leistungen (z.B. von Statikern, Architekten, Garten- und Innenarchitekten, Vermessungs-, Prüf- und Bauingenieuren), Labordienstleistungen (z.B. chemische Analyse von Baustoffen) oder reine Leistungen zur Bauüberwachung, zur Prüfung von Bauabrechnungen und zur Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben sind keine Bauleistungen.

Da Sie als technischer Sachverständiger ausschließlich planerische Leistungen ausführen, liegt keine Bauleistung im Sinne des § 48 Abs. 1 EStG vor. Demzufolge kommt die Ausstellung einer Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG nicht in Betracht.

Bitte geben Sie stets die IdNr(n). und vorerst zusätzlich die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Vielen Dank!

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 110865 · 60043 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-05 · Telefax (0 69) 25 45-62 80
Verwaltungsstelle: Hospitalstraße 16 a · 65929 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle@FA-FH.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-5-hoechst.de
Bankverbindungen: (beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lange

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.